

AUSSCHREIBUNG

1. Veranstaltung

„DMYV Grand Prix of Europe“ Bitterfeld / Goitzsche 10.-12. August 2007

Genehmigt vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) unter der Reg.-Nr. **08 / 07**

Veranstalter

Motor-Rennboot-Club (MRC) Berlin e.V.
Yachthafen
Teltowkanalstrasse16
12247 Berlin

2. Rennleitung

Gesamtleitung: Holger Arens, MRC Berlin
PR-Manager / Presse: Holger Arens, MRC Berlin
info@arens-berlin.de

Rennleiter: Wolfgang Klein, MRC Berlin

Stellvertretender Rennleiter: Thomas Löffelholz, MC
Woltersdorf

Rennsekretärin: Ellen Sardison, MRC Berlin
Christa Krage, MRC Berlin

UIM Kommissar: Phil Stacey / Großbritannien

DMYV Pflichtkommissar: Dieter Komm, Dinslaken

Schiedsgericht-Vorsitzender: Jochen Ducoffre, Bedburg

Technische Abnehmer: Volker Brachvogel, Berlin
Manfred Benne, Heilbronn

Zeitnahme: Michael Klein, Hattingen

Rennbüro: Motor-Rennboot-Club Berlin
e.V. (MRC), Yachthafen
Teltowkanalweg 16
12247 Berlin
Phone. +49 30 4733887
Fax: +49 30 47302206

3. Veranstaltung und Rennstrecke

**„DMYV Grand Prix of Europe“
Bitterfeld Goitzsche-See / Halbinsel Pouch
06774 Pouch**

4. Klasseneinteilung und Meisterschaften

Lauf zur Weltmeisterschaft	Formel 500
Lauf zur Europameisterschaft	Formel 250
Lauf zur Europameisterschaft	Formel 125
Andreas Pilz Gedenkrennen (Internationales Rennen)	Formel R 1000
Hans-Georg Krage Gedenkrennen (Internationales Rennen)	OSY 400

Die Rennleitung behält sich vor, internationale Rennen mit weniger als 6 Startern und nationale Rennen mit weniger als 5 Startern abzusagen.

Gefahren wird auf einem Drei-Bojen-Kurs von 1600m Rundenlänge entgegen dem Uhrzeigersinn.

F 500	3 Läufe á 8 Runden = 12,80 km Gesamtlauflänge: 38,40 km
Formel 250	4 Läufe á 8 Runden = 12,80 km Gesamtlauflänge: 51,20 km 1 Streichlauf
Formel 125	4 Läufe á 5 Runden = 8,00 km Gesamtlauflänge: 32,00 km 1 Streichlauf
Formel R 1000	3 Läufe á 8 Runden = 12,80 km Gesamtlauflänge: 38,40 km
OSY 400	3 Läufe á 5 Runden = 8,00 km Gesamtlauflänge: 24,00 km

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM – Reglement
- den Rennvorschriften des DMV
- der vorliegenden Ausschreibung
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

Zerstört ein Fahrer eine oder mehrere Bojen, wird ihm eine Strafgeld von 125,00 € je Boje auferlegt.

Start Jetty-Start (UIM § 307)

Re-Start
Gemäß UIM § 311.01, 311.02 und F 500 Reglement, Punkt 4

5. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der gültigen Lizenz. Das Mindestalter ist 16 Jahre.

6. Nennungen

Die Nennungen sind zu richten an

Motor-Rennboot-Club Berlin e.V. (MRC)

Teltowkanalstraße 16, 12247 Berlin

Tel.: 030/4733 88 7, Fax: +49 30 47302206

Email: h.arens@arens-berlin.de

Das Nenngeld für die Klassen FR 1000 und OSY 400 beträgt 65,00 EURO. Teilnehmer der Formel 500, 250 und 125, sowie Fahrer unter 18 Jahren sind nenngeldfrei.

Das Nenngeld muss bis zum 31. Juli 2007 eingegangen sein (Bankdetails siehe Nennungsformular).

Nennungsschluss: 31. Juli 2007 (Poststempel)

Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld. Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nachnenngebühr

- Für die Klassen FR 1000 und OSY 400 130,00 €
- Für Fahrer unter 18 Jahre 32,50 €

Bei Nachnennungen in den Klassen F 125 und F 250:
siehe UIM § 108.03

Bei Nachnennungen in der Klasse F 500:
siehe UIM F 500 Reglement Punkt 8

Nennungen sind auf dem offiziellen beiliegenden Nennformular unter Beifügung des Nenngeldes einzuzahlen. Nennungen ohne Nenngeld haben keine Gültigkeit.

7. Startnummern

Gemäß UIM-Reglement § 206.02

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Es können Dauerstartnummern anerkannt werden.

Erstlizenznehmer starten mit roter Startnummer auf weißem Untergrund.

8. Abnahme

Freitag,	10. August 2007	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag,	11. August 2007	08:00 – 18:00 Uhr

Die Dokumentenabnahme findet im Fahrerlager statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2007(oder Erstlizenz des DMV)
- gültiger Immersion-Test für die Fahrer der Klasse O 500 und FR 1000 (wenn Boot mit Sicherheitscockpit ausgerüstet ist)
- Versicherungsunterlagen gem. Punkt 12 dieser Ausschreibung

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme 4 Kunststoffarmbänder für sich und seine Mechaniker zum Betreten der Steganlage.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden. Der Fahrer ist für seine Crew verantwortlich.

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- Gültiger Messbrief, für O 500 zusätzlich Logbuch
- Schutzhelm (gemäß UIM § 205.07)
- Rettungsweste (gemäß UIM § 205.06)
- Fahrerschutanzug (gemäß UIM § 205.11)
- Paddel, soweit vorgeschrieben

Die im Rennbüro erhaltene Fahrerkarte ist dem Abnahmekommissar zu übergeben, dort verbleibt sie. Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig. Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung auf der linken und rechten Seite seines Bootes jeweils einen Aufkleber des Eventsponsors gut sichtbar anzubringen.

Technische Nachkontrolle

Nach dem Rennen müssen die drei erstplatzierten Boote aller Klassen von den technischen Abnehmern im Parc fermé überprüft werden. Eine weitere Anzahl von Booten muss ebenfalls im Parc fermé stehen, bis die Sieger feststehen. Die Boote aller Klassen können nach den Rennläufen gewogen werden.

9. Geräuschdämpfung

Gemäß UIM-Reglement § 504

10. Training

Siehe Zeitplan

Trainingstrecke = Rennstrecke

11. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen, welche im Fahrerlager stattfinden, ist Pflicht. Jedem Fahrer, der zu spät bei der Fahrerbesprechung erscheint, werden 50.- € Strafe auferlegt.

11a. Alkoholtest

Der Veranstalter führt während des **gesamten Trainings und Rennens** Alkoholtests (UIM § 205.02.02) durch. Dabei darf **zu keiner Zeit** die Blut-Alkohol-Konzentration bei **allen Fahrern und Crewmitgliedern** den vorgeschriebenen Wert überschreiten. Sollte ein höherer Wert festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen.

Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

11b. Drogentest

Der Veranstalter führt während **des gesamten Trainings und Rennens** Drogentests durch. Dabei **darf bei keinem Fahrer bzw. Crewmitglied** der Einfluss von Drogen festgestellt werden. Sollte ein Drogeneinfluss festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen.

Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

11c. Dopingtest

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Dopingtest, gemäß UIM § 205.02.03, durchzuführen.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den MRC, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für

sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherung

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

€ 2.556.469,00	für Personenschäden
€ 1.022.584,00	für die einzelne Person
€ 1.022.584,00	für Sachschäden
€ 1.022.584,00	für Vermögensschäden

Schäden von Fahrern untereinander sind **nicht versichert.**

Alle Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

€ 26.000,00	für den Todesfall
€ 52.000,00	für den Invaliditätsfall
€ 20.000,00	für Heilkosten

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb ihrer Fahrerlizenz des DMYV versichert. Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beauftragten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine

Fahrerunfallversicherung abzuschließen (~~43,00€~~). Weiterhin schließt der Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Zuschauerunfall- und Sportwarte-Unfallversicherung mit den vorgeschriebenen Deckungssummen ab.

13. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen
- Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsverhältnisse oder die Sicherheit der Fahrer es erforderlich machen
- die Rennen bei Vorliegen zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen
- einen Fahrer ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

14. Wertung

Gemäß UIM-Reglement § 318 und F 500 Reglement Punkt 3 + 4

15. Preise, Preis –und Reisegelder

Gemäß UIM § 322.02 u. DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7 Die Reisegelder für die Klassen F 125 und F 250 werden gemäß UIM § 108.02 ausgezahlt.

Die Preis –und Reisegelder der Klasse F 500 werden gemäß UIM-F 500-Reglement Punkt 8 (UIM-Rulebook Seite 482) ausgezahlt.

16. Protestgebühr

80,00 € (UIM § 403.02)

Protestfristen:

Gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Schluss der Abnahme
Gegen Vorkommnisse im Rennen:	1 Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
Gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitwertung und Sammelproteste sind unzulässig.

Bei technischen Protesten kann der Veranstalter einen Demontage- bzw. Montagekosten-Vorschuss in Höhe von € 255,00 vom protestierenden Fahrer verlangen.

17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend. In Zweifelsfällen ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.

18. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Camping **ausschließlich** auf dem Sondercampingplatz von Donnerstag 09.08.2007, 14:00 Uhr bis Montag 13.08.2007, 12:00 Uhr

Standplatzgebühr: 15,00 € / Wochenende im Voraus im Rennbüro zu zahlen. Der Bezug von Strom ist gegen eine Gebühr von 20,00 € möglich.

Die Unterverteilung von Strom ist verboten.

Des Weiteren ist eine Müll-Kaution von 20,00 € zu zahlen, welche zurückgezahlt wird, wenn der Stellplatz **sauber** verlassen wurde.

19. Siegerehrung und Preisverteilung

Siegerehrung und Preisverteilung finden nach dem letzten Lauf am Sonntag, dem 12. August 2007 auf der Showbühne statt.

20. Fahrerlager / Kraftstoff

Jedem Team wird **ausschließlich** für die Rennausrüstung eine Fläche von **7 m Breite x 6 m Tiefe** zur Verfügung gestellt. Für jeden weiteren angefangenen Quadratmeter berechnet der Veranstalter einen Betrag von **5,00 €**

Es wird vom Veranstalter **kein** Kraftstoff geliefert

Für Fahrer, deren Boote mit Benzin betrieben werden gilt:

Es darf **ausschließlich** Benzin getankt werden, welches an der

**ARAL Tankstelle
Wittenberger Straße (B 100)
Bitterfeld**

erworben wurde.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kraftstoffproben zu nehmen (UIM § 508).

21. Weitere Bestimmungen

Alle Fahrer und Crewmitglieder müssen saubere und ordentliche Kleidung tragen. Es müssen jederzeit der Oberkörper und die Beine (mindestens mit halblangen Hosen) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegen Anweisungen der Rennleitung oder deren bevollmächtigten

Personen, können in leichten Fällen mit einem Betrag von 50 € in schweren Fällen mit dem Ausschluss des betreffenden Fahrer bestraft werden.

Der Montageplatz für die Boote muss mit einer saugfähigen Unterlage versehen sein. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden.

Werfen Sie bitte Abfälle nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich.

Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.) ist im Fahrerlager untersagt.

Bei Nichtbefolgung sämtlicher, in dieser Ausschreibung und in weiteren Durchführungsbestimmungen aufgeführten Bestimmungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entsprechenden Personen des Fahrerlagers zu verweisen und den dazugehörigen Fahrer vom Rennen auszuschließen.

Wolfgang Klein
(Rennleiter)
MRC Berlin

Holger Arens
(Gesamtleitung)
MRC Berlin

Juni 2007